

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 01.01.2026

Ökumenische
Sozialstation
LUDWIGSHAFEN



Allgemeines

Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Pflegevertrages. Die jeweils gültigen Sätze der Kranken- und Pflegekassen finden Anwendung. Die **Kunden** sind verpflichtet, den **Erhalt oder die Änderung des Pflegegrades umgehend** der Sozialstation **mitzuteilen**.

Entstehung der Kosten und Fälligkeit

Die Kosten entstehen für den Kunden mit Beginn der Leistung, soweit die Kosten nicht von der Kranken- oder Pflegekasse oder von Sozialleistungsträgern übernommen werden. Die dem Kunden direkt in Rechnung gestellten Kosten sind **innerhalb von 14 Tagen** nach Zustellung der Rechnung zu zahlen.

Absage von Hausbesuchen

Nicht rechtzeitig abgesagte Hausbesuche verursachen der Sozialstation hohe Fahrt- und Personalkosten ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung durch die Kassen. Wird ein vereinbarter Hausbesuch nicht 24 Stunden vorher abgesagt, werden dem Kunden die entstandenen Kosten entsprechend des Privatzahlerkatalogs in Rechnung gestellt.

Hausbesuchspauschale

Bei ausschließlicher Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegekasse werden täglich bis zu 3 Hausbesuchspauschalen von der Pflegekasse bezahlt.

Werden bei einem Hausbesuch **gleichzeitig** Leistungen der Kranken- und Pflegekasse erbracht, die mit beiden Kassen abgerechnet werden können, wird die Hausbesuchspauschale anteilig mit beiden Kassen abgerechnet. Auch hierbei werden täglich bis zu 3 Hausbesuchspauschalen von den Kassen gemeinsam bezahlt. Auf Wunsch des Versicherten kann bei Leistungen der Pflegekasse (SGB XI) von dieser Regelung abgewichen werden.

Für den vierten und alle weiteren Hausbesuche der Krankenversicherung wird die Hausbesuchspauschale dem Kunden direkt in Rechnung gestellt.

Leistungen der Pflegekasse SGB XI Stand 01.01.2026

Leistungskomplexe	Kosten*	Investkostenzuschlag
Erstbesuch inkl. Hausbesuchspauschale	61,81 €	2,55 €
Folgebesuch	43,32 €	1,82 €
Empfehlung Pflegehilfsmittel § 40 Abs. 6 SGB XI	6,09 €	0,29 €
Hilfe bei der Teilkörperpflege	28,49 €	1,08 €
Hilfe bei der Ganzkörperpflege	39,81 €	1,49 €
Hilfe beim Baden	48,95 €	1,92 €
An-, Aus-, Umkleiden	15,10 €	0,59 €
Einfache Hilfe bei Ausscheidung	9,13 €	0,33 €
Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidung	13,69 €	0,49 €
Lagern	11,20 €	0,41 €
Mobilisation	17,32 €	0,63 €
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	27,23 €	1,08 €
Sondennahrung bei implantierter Magensonde	5,45 €	0,20 €

Leistungskomplexe	Kosten*	Investkostenzuschlag
"Kleine Hilfen"	11,18 €	0,43 €
Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	6,28 €	0,24 €
Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung	37,92 €	1,49 €
Zus. pflegefachliche Anleitung bei körperbez. Pflegemaßnahmen	15,59 €	0,59 €
Einsatz einer zweiten Pflegekraft	erbrachte Leistung ohne weitere HBP	
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen je 15 Minuten	12,91 €	0,56 €
Hilfe bei der Haushaltsführung	10,92 €	0,47 €
Hausbesuchspauschalen (HBP)		
Volle Hausbesuchspauschale	9,04 €	0,39 €
Halbe Hausbesuchspauschale	4,52 €	0,19 €
geviertelte Hausbesuchspauschale	2,26 €	0,09 €

*Kosten inclusive Zulagen für die Pflegeausbildung

Erläuterung:

Bei vorhandenem Pflegegrad werden die Leistungen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. **Investitionskosten** werden grundsätzlich nicht von den Pflegekassen übernommen. Übersteigt Ihre Rechnung den Höchstbetrag der Sach- oder Kombileistung, erhalten Sie von uns eine Rechnung über Ihren Eigenanteil. Wird nur Geldleistung beantragt, erhalten Sie die Nachlässe des Krankenpflegevereins erst ab der möglichen Sachleistungsgrenze pro Pflegegrad.

Pflegebudgets Stand 01.01.202 (teilw. 01.07.2025)

	Pflegesachleistung	Pflegegeld
Pflegegrad 1	0 €	0 €
Pflegegrad 2	796,00 €	347,00 €
Pflegegrad 3	1.497,00 €	599,00 €
Pflegegrad 4	1.859,00 €	800,00 €
Pflegegrad 5	2.299,00 €	990,00 €
Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson von Pflegegrad 2 bis 5 (Verhinderungspflege)	1.685,00 € pro Jahr	
Leistungsbeträge der Kurzzeitpflege von Pflegegrad 2 bis 5 (kann ab 01.07.2025 bei Bedarf in Verhinderungspflege umgewidmet werden).	neu seit 01.07.2025 1.854,00 € pro Jahr	
Entlastungsbetrag ab Pflegegrad 1 bis 5	131,00 € pro Jahr	

Pflegebedürftige die **Pflegesachleistungen** von einem ambulanten Pflegedienst beziehen haben nach §37 (3) SGB XI das Recht, halbjährlich eine **Pflegeberatung** in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie also eine solche, für Sie **kostenfreie** Beratung wünschen, sprechen Sie uns gerne an.

Privatzahlerkatalog

(* HBP = Hausbesuchspauschale)

Organisation & Service		
Verordnungsmanagement Beschaffung der Verordnung für "häusliche Krankenpflege" <i>Im Ausnahmefall pro Quartal, sofern eine Verordnung pro Quartal für Leistungserbringung von Arzt ausgestellt wird.</i>	pro Monat <i>pro Quartal</i>	25,00 €
Medikamentenmanagement Bestellung und besorgen des Rezeptes und der Medikamente	pro Monat	25,00 €
Verwaltungsgebühr Für Sonderaufgaben wie bspw. Rechnungsjournal erstellen	pro Fall	30,00 €
Kleine Erleichterungen im Pflegealltag (nur in Verbindung mit geplanten Einsätzen)		
Lüften und Rolläden bedienen Lüften für die Dauer des Einsatzes	pro Monat	20,00 €
Briefkasten leeren (Regelungen zur Aufbewahrung des Briefkastenschlüssels nach Absprache)	pro Monat	20,00 €
Haushmüll Getrennten Haushmüll in hauseigener Mülltonne entsorgen	pro Monat	45,00 €
Komplettpaket Lüften & Rolläden, Briefkastenleeren, Haushmüll	pro Monat	80,00 €
Für Ihre Gesundheit: z.B. Beine eincremen, Gewicht ermitteln, sofern nicht von der Krankenkasse bezahlt und eigene Geräte bzw. Kosmetikartikel sind vorhanden	pro Leistung	5,00€
Für Ihr Wohlbefinden: z.B. aufwendige Frisur, Schminken, Fußbad mit Ihren eigenen Kosmetikartikeln	1/4 Stunde	20,00 €
Socken oder Schuhe an- bzw. ausziehen	pro Leistung	3,00€
Zeitleistungen der Pflegeversicherung		
Atempause – Ihre Entlastung als Pflegeperson Verhinderungspflege § 39 SGB XI	1 Stunde ½ Stunde	66,00€ 48,00€ zzgl. HBP*
Leistungen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen für das Wohnungsumfeld des Pflegebedürftigen und zur Betreuung; Leistungen des Entlastungsbetrages §45b SGB XI	¼ Stunde	15,00 € zzgl. HBP*
Private Zusatzleistungen		
Pflegefachkraft Stunde	1 Stunde	80,00 €
Kurz mal schauen, ob alles in Ordnung ist.	pro Einsatz	15,00 € zzgl. HBP*
Wohlfühlbad	1 Stunde	80,00 €
Wegepauschalen und ungeplante Einsätze		
Wegepauschale für nicht abgesagte Einsätze Montag bis Freitag	pro Einsatz	20,00 € zzgl. abgesagte Leistung
Wegepauschale für nicht abgesagte Einsätze Wochenende und Feiertage	pro Einsatz	25,00 € zzgl. abgesagte Leistung
Ungeplanter Einsatz werktags (06:00 – 20:00 Uhr)	pro Einsatz	20,00 € zzgl. anfallender Leistungen
Ungeplanter Einsatz Nacht, Wochenende, Feiertag	pro Einsatz	115,00 € zzgl. anfallender Leistungen